

Panamax AG (“Gesellschaft”)
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der nachstehende Bericht des Aufsichtsrats informiert Sie über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016.

Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016 berichtet der Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit. Das Geschäftsjahr wurde maßgeblich durch das Bemühen geprägt, die operative Tätigkeit durch konkrete Projekte voranzutreiben. Die am 18. August 2015 beschlossene Sitzverlegung der Gesellschaft von Heidelberg nach Frankfurt am Main wurde durch Handelsregistereintragung am 5. Januar 2016 auch formell abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft einen Arbeitnehmer.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 gab es im Aufsichtsrat keine personellen Änderungen.

Besetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2016 gab es beim Vorstand personelle Veränderungen. Derzeit besteht der Vorstand aus Herrn Xu Zhao als Vorsitzendem, Herrn Yusheng Zhao und Herrn Tuen Ting Cheung als weiteren Vorstandsmitgliedern. Herr Xu Zhao ist weiterhin einzelvertretungsbe-rechtigt. Die beiden anderen Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

Herr Zhenyu Zhao bat die Gesellschaft um sein Ausscheiden aus dem Vorstand aus privaten Gründen. Einvernehmlich wurde er daraufhin auf der Aufsichtsratssitzung am 17 Juni 2016 mit Wirkung zum 23. Juni 2016 aus dem Vorstand der Gesellschaft abberufen. Auf selbiger Aufsichtsratssitzung wurden Herr Yusheng Zhao und Herr Tuen Ting Cheung mit Wirkung zum 23. Juni 2016 zu weiteren Vorständen bestellt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat, als das Kontrollgremium der Gesellschaft, hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht. Dabei ließ er

sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat verstärkte seine Bemühungen die Berichterstattung zu verbessern und strategische Überlegungen in der Berichterstattung noch zu verstärken. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden 6 ordnungsmäßige und außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 keine Ausschüsse gebildet.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage, die Planung, die Strategie sowie die Risikosituation der Gesellschaft.

Insbesondere waren die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und soweit erforderlich, Beschlussfassung:

- Finanzierung der Gesellschaft und Gesellschafterdarlehen
- Strategische Ausrichtung und Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Europäischen Markt zur Flankierung der Investitionsbemühungen in China
- Erweiterung des Vorstandes auf 3 Vorstände
- Wahl von zwei neuen Vorständen

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards werden vom Aufsichtsrat fortlaufend beobachtet. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat am 4. April 2016 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen und Anregungen des Deut-

schen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht, die den Aktionären dauerhaft zugänglich ist.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung wählte am 28. Juni 2016 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer wird einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt („**Abhängigkeitsbericht**“). Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer der Gesellschaft den Abhängigkeitsbericht geprüft und wird auch hier einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen am 25. April 2017 eingehend mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft, dem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht für die Gesellschaft sowie dem Prüfungsbericht auseinander. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts ergaben sich keine Einwände. In unsere Sitzung am 25. April 2017 stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt. Auch der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht wurden durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Dank

Ich danke dem Vorstand im Namen des gesamten Aufsichtsrats für seinen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Peking, 26. April 2017

Für den Aufsichtsrat

Matthias Schroeder
(Aufsichtsratsvorsitzender)